

Antrag auf Bestellung eines Fischereiaufsehers



Landratsamt Regen
- Sachgebiet 31 -
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen

Posteingang:

Ich/Wir beantragen als:

- Fischereiberechtigter (als Einzelperson)
- Verein
- Fischereipächter
- Fischereigenossenschaft

Name des Fischereiberechtigten:	
ggf. vertreten durch:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Email	Telefon

Ich/Wir bitten um Bestellung **folgender Person zum Fischereiaufseher:**

Familiename	
Vorname(n):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Emailadresse (falls nicht vorhanden, Emailadresse d. Vereins):

Der Eignungstest/ die Nachschulung für Fischereiaufseher bei der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei wurde am _____ abgelegt. Die Bescheinigung liegt bei.

Bedenken gegen die regelmäßige und ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben durch die oben genannte Person in zeitlicher und gesundheitlicher Hinsicht

bestehen **nicht**.

bestehen folgende: _____

Der Fischereiaufseher soll für folgende Gewässer eingesetzt werden:

sämtliche Vereinsgewässer

Als Anlagen liegen bei:

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an Eignungstest/Nachschulung

Kopie des gültigen Fischereischeins

Führungszeugnis (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de, Telefon: (09921) 6010. Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten ist Art. 60 BayFiG, § 30 AVBayFiG, i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-regen.de/datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/-er zuständigen Sachbearbeiter/-in oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de, Tel: 09921/601-372 erreichen können.

Bei den Daten die nicht explizit als freiwillige Angaben gekennzeichnet wurden handelt es sich um Pflichtangaben, die für die Antragsbearbeitung notwendig sind. Soweit diese nicht vollständig ausgefüllt wurden, kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

Ort, Datum

ggf. Vereinsstempel

Unterschrift der/des Antragssteller/s

Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Nach abgeschlossener Prüfung der Antragsunterlagen kann der neue Dienstaussweis bestellt werden. Hierzu erhalten die Fischereiaufseher vom Landratsamt Regen eine E-Mail mit dem Link zum Online-Bestellformular des Jüngling-Verlags. Dort sind alle geforderten Daten einzutragen sowie ein Passbild elektronisch hochzuladen.

Die Daten werden anschließend an das Landratsamt Regen übermittelt, geprüft und zum Druck freigegeben.

Sobald die fertiggestellten Dienstaussweise vorliegen, werden die Fischereiaufseher zur Vereinbarung eines persönlichen Termins zur Aushändigung kontaktiert.